

## R a h m e n v e r e i n b a r u n g

zur Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung von  
Heilmitteln, die an Förderrichtungen im Freistaat Sachsen  
erbracht werden

zwischen der/dem

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Sächsischen Landkreistag

Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

Sächsischen Staatsministerium für Kultus,

der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und

dem AOK-Landesverband Sachsen  
- handelnd zugleich für die Krankenkasse für den Gartenbau und  
die Sächsische Landwirtschaftliche Krankenkasse -

dem BKK-Landesverband Sachsen

dem IKK-Landesverband Sachsen

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.  
Landesvertretung Sachsen

dem AEV-Arbeiter-Ersatzkassenverband e. V.  
Landesvertretung Sachsen  
der Bundesknappschaft,  
Verwaltungsstelle Chemnitz

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Krankenkassen beteiligen sich an der Finanzierung der an sächsischen Förderer Einrichtungen erbrachten nichtärztlichen Leistungen nach Maßgabe des Leistungskataloges gemäß § 2.
2. Förderer Einrichtungen im Sinne dieser Vereinbarung sind
  - Förderer Schulen und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen gemäß Schulgesetznovelle vom 15.07.1994, die in der Liste der Einrichtungen (Anlage 1) aufgeführt sind.Einrichtungen, die nicht in der Liste enthalten sind, müssen die Mitwirkung an dieser Vereinbarung bei den Landesverbänden/-vertretung der sächsischen Krankenkassen beantragen.
3. Förderer Einrichtungen im Sinne dieser Vereinbarung sind sowohl Einrichtungen in öffentlicher wie auch in freier Trägerschaft, in denen geistig- und körperbehinderte Kinder im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 4 SGB V betreut werden.

## § 2 Leistungskatalog

Abrechnungsfähig im Sinne dieser Vereinbarung sind die in der jeweils geltenden Fassung der Richtlinien der Bundesausschüsse nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V (Heil- und Hilfsmittelrichtlinien) enthaltenen Leistungen, insbesondere:

- Behandlungen nach der Methode Bobath sowie nach der Methode Voita und anderer krankengymnastischer Behandlungen auf neurophysiologischer Grundlage
- klassische Krankengymnastik als Einzel- oder Gruppenbehandlung
- logopädische Behandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung
- Ergotherapie als Einzel- oder Gruppenbehandlung
- Krankengymnastik im Bewegungsbad
- Elektrotherapie

### § 3 Grundlagen

1. Abrechnungsfähig zu Lasten einer Krankenkasse sind ausschließlich ärztlich verordnete Leistungen. Die Verordnung erfolgt durch Vertragsärzte und Ärzte in zugelassenen Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V.
2. Bei der ärztlichen Verordnung sind die Richtlinien des Bundesausschusses Ärzte/ Krankenkassen - Heil-/Hilfsmittelrichtlinien - in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die ärztliche Verordnung von Heilmitteln erfolgt auf den in der vertragsärztlichen Versorgung geltenden Vordrucken. Die ärztliche Verordnung der therapeutischen Leistungen an Fördereinrichtungen kann als Ausnahmeregelung zu den Vorgaben der Heil- und Hilfsmittelrichtlinien für den Zeitraum von einem Quartal erfolgen. Dabei ist in jedem Fall sicherzustellen, daß die Anzahl der durchzuführenden Behandlungen aus der Verordnung eindeutig hervorgeht.
3. Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.
4. Nicht ärztlich verordnete Leistungen dürfen den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden.
5. Die Leistungen nach § 2 für in den Fördereinrichtungen betreute Kinder im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 4 SGB V können längstens bis zum Ende des Besuchs einer Fördereinrichtung abgerechnet werden. Leistungen für andere Personen sind nicht abrechnungsfähig.

### § 4 Qualitätssicherung

1. Abrechnungsfähige Leistungen dürfen nur von für die Leistungserbringung qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten erbracht werden.
2. Die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sind gemäß den "Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen" nach § 124 Abs. 4 SGB V von der Einrichtung sicherzustellen.
3. Bei Nichterfüllung der qualitativen Voraussetzungen behalten sich die Krankenkassen vor, die Vergütung der Leistungen auszusetzen. Von der Möglichkeit der Aussetzung der Vergütung werden die Krankenkassen nur dann Gebrauch machen, wenn die Voraussetzungen trotz entsprechender Hinweise nicht in einer angemessenen Frist hergestellt sind.

## § 5 Vergütung von Leistungen

1. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung (Anlage 2). Sie entspricht im Durchschnitt 85 v. H. der Vergütung für niedergelassene Therapeuten/innen.
2. Eine Veränderung der Vergütungshöhe gemäß Anlage 2 erfolgt zum gleichen Zeitpunkt, wie die Änderungen der Vergütungshöhe bei den niedergelassenen Therapeuten/innen.
3. Eine Zuzahlung des Versicherten ist ausgeschlossen.

## § 6 Abrechnung

1. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Träger der Fördereinrichtung in der Regel vierteljährlich nach Quartalschluss gegenüber der zuständigen Krankenkasse bis zum 15. des auf den Quartalschluss folgenden Monats.
2. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung ist von der verantwortlichen Therapeutin/dem verantwortlichen Therapeuten zu bestätigen. Die Bestätigung ist den Abrechnungsunterlagen beizufügen.
3. Die Abrechnungsunterlagen sind, sortiert nach den Versichertengruppen M/F/R (künftig 1, 3 und 5), zusammen mit der ärztlichen Verordnung einzureichen.
4. Die Krankenkassen begleichen die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungseingang. Die Frist gilt als gewahrt, sofern der Rechnungsbetrag angewiesen ist.
5. Die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen gemäß § 302 Abs. 2 SGB V erarbeiteten Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens sind in der jeweils geltenden Fassung für die Abrechnung der Leistungen von den Förder einrichtungen analog anzuwenden. Die Umsetzung der Richtlinien nach § 302 SGB V bedarf einer vertraglichen Regelung zwischen den Vertragspartnern im Sinne des § 303 Abs. 1 SGB V.

**§ 7**  
**Inkrafttreten, Kündigung**

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.08.1995 in Kraft.
2. Diese Vereinbarung wird für die Träger der Einrichtungen verbindlich mit ihrem schriftlichen Beitritt gegenüber den Krankenkassenverbänden.
3. Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten oder Beigetretenen mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmalig zum 30.06.1997.
4. Die Vereinbarung über die Vergütung (Anlage 2) kann von jedem Beteiligten aber nicht von jedem Beigetretenen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 30.06.1996, gekündigt werden.
5. Die Kündigung durch einen Beteiligten oder Beigetretenen berührt die Weitergeltung der Vereinbarung für die anderen Partner nicht.

Dresden, 08.08.1995

Liga der Spitzenverbände der  
freien Wohlfahrtspflege in Sachsen



Sächsischer Städte- und Gemeindetag

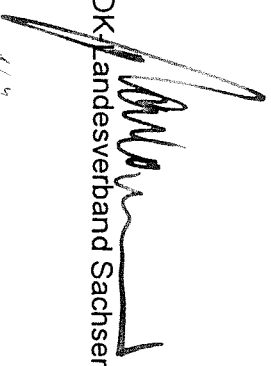
Sächsischer Landkreistag

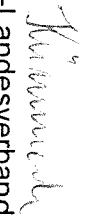
Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales, Gesundheit und Familie





Sächsisches Staatsministerium für Kultus


Kassenärztliche Vereinigung Sachsen


AOK-Landesverband Sachsen  


BKK-Landesverband Sachsen  


IKK-Landesverband Sachsen  


Verband der Angestellten-  
Krankenkassen e. V.  
Landesvertretung Sachsen  


AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-  
verband e. V.  
Landesvertretung Sachsen  


Bundesknappschaft  
Verwaltungsstelle Chemnitz  


Förderschulen und außerschulische Fördereinrichtungen gem. § 1 Ziffer 2 der  
"Rahmenvereinbarung zur Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung  
von Heilmitteln, die an Fördereinrichtungen im Freistaat Sachsen erbracht  
werden"

Fördereinrichtung

Träger

1a	Förderschule für Körperbehinderte Wittgendorfer Str. 121 a 09114 Chemnitz	Stadtverwaltung Chemnitz Rathaus 09005 Chemnitz
1b	Sondereinrichtung bei der Förder- schule für Körperbehinderte Chemnitz Wittgendorfer Str. 121 a 09114 Chemnitz	s.o.
1c	Ganztagesbetreuung bei der Förder- schule für Körperbehinderte Chemnitz Wittgendorfer Str. 121 a 09114 Chemnitz	s.o.
1d	Heim bei der Förderschule für Körperbehinderte Chemnitz Wittgendorfer St. 121 a 09114 Chemnitz	s.o.
2a	Förderschule für geistig Behinderte Max-Schäller-Str. 1 09122 Chemnitz	s.o.
2b	Sondereinrichtung bei der Förder- schule für geistig Behinderte Chem- nitz (Max-Schäller-Str. 1) A.-Köhler-Str. 67 09122 Chemnitz	s.o.
3	Förderschule für geistig Behinderte Paul-Bertz-Str. 21 09120 Chemnitz	s.o.

4	Förderschule für geistig Behinderte Jahnstr. 19 08371 Glauchau	Landratsamt Chemnitzer Land Gerhard-Hauptmann-Weg 08371 Glauchau
5a	Förderschule für geistig Behinderte R.-Friedrich-Str. 28 08301 Schlema	Landratsamt Westerzgebirgskreis Wettiner Str. 64 08280 Aue
5b	Heim bei der Förderschule für geistig Behinderte Schlema R.-Friedrich-Str. 28 08301 Schlema	s.o.
6a	Förderschule für geistig Behinderte Alte Heerstr. 1 08340 Schwarzenberg	s.o.
6b	Sondereinrichtung bei der Förder- schule für geistig Behinderte Schwarzenberg Alte Heerstr. 1 08340 Schwarzenberg	s.o.
7a	Förderschule für geistig Behinderte Brünlasberg 65 08280 Aue	s.o.
7b	Sondereinrichtung bei der Förder- schule für geistig Behinderte Aue Brünlasberg 65 08280 Aue	s.o.
8a	Förderschule für geistig Behinderte Dorfstraße 75 09306 Zettlitz	Landratsamt Mittweida Am Landratsamt 3 09648 Mittweida

8b	Sondereinrichtung bei der Förderschule Dorfstraße 75 09306 Zeitlitz	s.o.
9	Förderschule für geistig Behinderte Kaiserstr. 12 08209 Auerbach/Vogtl.	Landratsamt Auerbach Bahnhofstr. 12 08209 Auerbach
10	Förderschule für geistig Behinderte Kauschwitzer Straße 08548 Syrau	Landratsamt Plauen Neundorfer Str. 94/96 08523 Plauen
11a	Förderschule für geistig Behinderte Schulstr. 2 09366 Stollberg/Gablenz	Landratsamt Stollberg Uhlmannstr. 1-3 09361 Stollberg
11b	Sondereinrichtung bei der Förderschule für geistig Behinderte Schulstr. 2 09366 Stollberg/Gablenz	s.o.
12a	Förderschule für geistig Behinderte Sorger Str. 45 08626 Adorf	Landratsamt Oelsnitz Stephanstr. 9 08606 Oelsnitz
12b	Heim bei der Förderschule für geistig Behinderte Sorger Str. 45 08626 Adorf	s.o.
13a	Förderschule für Körperbehinderte Fischhausstr. 12 01099 Dresden	Stadtverwaltung Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
13b	Sondereinrichtung bei der Förderschule für Körperbehinderte Fischhausstr. 12 01099 Dresden	s.o.



13c	Sondereinrichtung bei der Förderschule für Körperbehinderte Dresden Hohe Str. 58 01187 Dresden	s.o.
13d	Ganztagesbetreuung bei der Förderschule für Körperbehinderte Dresden Fischhausstr. 12 01099 Dresden	s.o.
13e	Heim bei der Förderschule für Körperbehinderte Dresden Fischhausstr. 12 01099 Dresden	s.o.
14	Förderschule für geistig Behinderte Trachauer Str. 13 01139 Dresden	s.o.
14a	Sondereinrichtung bei der Förderschule für geistig Behinderte Dresden (Trachauer Straße 13) Omsewitzer Ring 6 01169 Dresden	s.o.
15	Förderschule für geistig Behinderte Pirmaer Landstr. 185 01237 Dresden	s.o.
16	Förderschule für geistig Behinderte Anne-Frank-Str. 3 01445 Radebeul	Landratsamt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
17a	Förderschule für geistig Behinderte Schloßberg 8, Haus 28 01796 Pima	Landratsamt Sächs. Schweiz Zehistaer Straße 9 01782 Pima

17b	Sondereinrichtung bei der Förderschule für geistig Behinderte Pima Schloßberg 8, Haus 28 01796 Pima	s. o.
17c	Heim bei der Förderschule für geistig Behinderte Schloßberg 8, Haus 28 01796 Pima	s. o.
18a	Förderschule für geistig Behinderte Struvestr. 2 01844 Neustadt	s. o.
18b	Sondereinrichtung bei der Förderschule für geistig Behinderte Struvestr. 2 01844 Neustadt	s. o.
19	Förderschule für geistig Behinderte Spreer Str. 15 02923 Ushmannsdorf	Landratsamt Niedersch. Oberlausitzkreis Postplatz 18 02826 Görlitz
20	Förderschule für geistig Behinderte Herrmannstr. 22-24 02943 Weißwasser	s. o.
21a	Förderschule für Körperbehinderte Karl-Liebknecht-Str. 5-9 02977 Hoyerswerda	Landratsamt Hoyerswerda S.-G.-Frentzel-Str. 10 02977 Hoyerswerda
21b	Sondereinrichtung bei der Förderschule für Körperbehinderte Karl-Liebknecht-Str. 5-9 02977 Hoyerswerda	s. o.

21c	Ganztagesbetreuung bei der Förderschule für Körperbehinderte Hoyerswerda Karl-Liebknecht-St. 5-9 02977 Hoyerswerda	S.O.
21d	Heim bei der Förderschule für Körperbehinderte Hoyerswerda Karl-Liebknecht-Str. 5-9 02977 Hoyerswerda	S.O.
22a	Förderschule für Körperbehinderte An der Märchenwiese 3 04277 Leipzig	Stadtverwaltung Leipzig Martin-Luther-Ring 4-6 04109 Leipzig
22b	Sondereinrichtung bei der Förderschule für Körperbehinderte An der Märchenwiese 3 04277 Leipzig	S.O.
22c	Heim mit integrierter Ganztagesbetreuung bei der Förderschule für Körperbehinderte Leipzig An der Märchenwiese 3 04277 Leipzig	S.O.
23	Förderschule für geistig Behinderte Hallische Straße 19 04838 Eilenburg	Landratsamt Delitzsch Markt 10/11 04509 Delitzsch
24	Förderschule für geistig Behinderte An der Holzacke 15 04668 Grimma	Landratsamt Muldentalkreis Karl-Marx-Str. 22 04668 Grimma
25	Förderschule für geistig Behinderte Martin-Luther-Ring 15 04860 Torgau	Landratsamt Torgau-Oschatz Schloßstr. 27 04860 Torgau

- 26  
Förderschule für geistig Behinderte  
Hennersdorfer Weg 1  
01189 Dresden
- Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche e. V.  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul
- 27  
Albert-Schweitzer-Schule  
Förderschule für geistig Behinderte  
Tschalkowskistr. 57  
09599 Freiberg
- Diakonisches Werk der  
Ev.-Luth. Landeskirche  
Sachsens im Kirchenbezirk  
Freiberg e. V.  
Wernerstr. 3  
09599 Freiberg
- 28  
Förderzentrum "Johann Amos"  
Förderschule für geistig Behinderte  
Zinzendorfplatz 16  
02747 Herrnhut
- Herrnhuter Brüderunität  
Zinzendorfplatz 16  
02747 Herrnhut
- 29  
Förderschule für geistig Behinderte  
Hans-Marchwitza-Str. 12  
04279 Leipzig
- Innere Mission Leipzig e. V.  
Gneisenastr. 10  
04105 Leipzig
- 30  
Förderschule für geistig Behinderte  
Lindenstr. 3  
09212 Limbach-Oberfrohna
- Behindertenhilfe  
Limbach-Oberfrohna e. V.  
Lindenstr. 3  
09212 Limbach-Oberfrohna
- 31  
Katharinenhof  
Förderschule für geistig Behinderte  
Am Sportplatz 6  
02747 Großhennersdorf
- Diakoniewerk Oberlausitz e. V.  
Katharinenhof  
Am Sportplatz 6  
02747 Großhennersdorf
- 32  
Kloster Str. Marienstern  
Förderschule für geistig Behinderte  
Cisinski-Str. 35  
01920 Panschwitz-Kuckau
- Zisterzienserinnenabtei  
St. Marienstern  
01920 Panschwitz-Kuckau
- 33  
Förderschule Schloß Schönfeld  
Förderschule für geistig Behinderte  
Schildberger Weg 10  
04357 Leipzig
- Förderverein  
Schloß Schönfeld e. V.  
Zeumerstr. 1-2  
04347 Leipzig

**Vergütungsvereinbarung  
für die in Fördereinrichtungen erbrachten Heilmittel  
vom 01.08.1995**

Pos.	Leistungsbeschreibung	Vergütung
<b>I - Physiotherapie</b>		
	<b>Krankengymnastik</b>	
1	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage, als Einzelbehandlung **) Behandlungsrichtwert: 15 - 25 Min. (siehe verbindliche Erläuterungen unter b)	16,55 DM
2a	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei zentralen Bewegungsstörungen (erworben nach Abschluß der Hirnreife) als Einzelbehandlung ***) 1) 2) 4) Behandlungsrichtwert: 30 - 40 Min. (siehe verbindliche Erläuterungen unter c)	20,40 DM
2b	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei angeborenen und frühkindlich erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung ***) 1) 2) 4) Behandlungsrichtwert: 30 - 40 Min. (siehe verbindliche Erläuterungen unter c)	26,25 DM
3	Krankengymnastik in der Gruppe für Erwachsene und Kinder auf neurophysiologischer und funktionell vegetativer Grundlage 3 - 5 Personen ***) 3) 4) Behandlungsrichtwert: 45 Min. (siehe verbindliche Erläuterungen unter c)	8,75 DM
4	Krankengymnastik (auch orthopäd. Turnen) in der Gruppe 3 - 5 Personen **) Behandlungsrichtwert: 30 - 40 Min.	5,20 DM
7a	Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe, DIN-gerechte Ausstattung; Einzelbehandlung **) Behandlungsrichtwert: 30 Min.	19,85 DM
7b	Krankengymnastik im Bewegungsbad als Gruppenbehandlung 3 - 5 Personen, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, DIN-gerechte Ausstattung **) Behandlungsrichtwert: 30 Min.	9,90 DM

Manuelle Therapie	
5	Manuelle Therapie ***) 4) Behandlungsrichtwert: 30 Min. (siehe verbindliche Erläuterungen unter c)
	17,90 DM
Massagen	
10	Massage einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colomassage und Unterhautfaszientechnik) Behandlungsrichtwert: 15 - 20 Min. (siehe verbindliche Erläuterungen unter a)
	11,65 DM
12	Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe (bei einem Wannenfassungsvermögen von mind. 600 l und einer Aggregatleistung von mind. 100 l/min. sowie mit Druck- u. Temperaturmeßeinrichtung) Behandlungsrichtwert: 20 - 30 Min.
	20,55 DM
Wärme- und Kältetherapie	
20	Wärmeanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Lichtbügel, Strahler, Heißluft) Behandlungsrichtwert: 10 - 20 Min.
	3,75 DM
24	Eisanwendung (z. B. Kompressen, Eisbeutel, direkte Abreibung)
	7,90 DM
II - Logopädie	
2a	Logopädische Einzelbehandlung Behandlungsrichtwert: 30 Min.
	21,70 DM
4	Logopädische Gruppenbehandlung bei einer Höchstzahl von 4 Patienten; je Teilnehmer Behandlungsrichtwert: 60 Min.
	14,45 DM
III - Ergotherapie	
1a	Ergotherapeutische Einzelbehandlung Behandlungsrichtwert: 45 Min.
	25,85 DM
2a	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung 3 - 5 Patienten, je Teilnehmer Behandlungsrichtwert: 45 Min.
	11,35 DM

Verbindliche Erläuterungen:

- a) Massagen mittels Gerät sind von der Verordnung ausgeschlossen. Massagen des gesamten Körpers sind als Heilmittel im Rahmen der ärztlichen Versorgung nicht verordnungsfähig und somit als Vertragsleistung im Rahmen dieses Vertrages nicht abrechenbar.
- b) Werden mehrere Körperteile behandelt, so ist die Position 1 (Krankengymnastik) nur dann mehrfach abrechenbar, wenn die Verordnung des Arztes eine entsprechende Diagnose enthält.
- c) Ärztlich verordnete Krankengymnastik einer bestimmten Behandlungsmethode (Bobath, Vojta, PNF) darf nur von einem Physiotherapeuten/Krankengymnasten erbracht und abgerechnet werden, der den entsprechenden Abschluß der Weiterbildung nachweist.

Erläuterungen zur fachlichen Qualifikation der Leistungserbringer:

- \*\*\*) Leistungserbringer kann nur sein:
  - 1) ein Fachphysiotherapeut für infantile Zerebralpareesen
  - 2) ein Fachphysiotherapeut für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte
  - 3) ein Fachphysiotherapeut für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen
  - 4) ein Physiotherapeut/Krankengymnast mit entsprechendem von den Vertragspartnern bzw. deren Landesverbänden anerkanntem Zertifikat

\*\* ) Leistungserbringer: Physiotherapeut/Krankengymnast